

**Betreff:** Re: Veröffentlichung vom 03.01.2024 auf exit-esens.de

**Von:** exit-esens@ewetel.net

**Datum:** 04.01.2024, 17:01

**An:** Koffinke, Björn <Bjoern.Koffinke@esens.de>

Am 04.01.2024 um 12:12 schrieb Koffinke, Björn:

Sehr geehrter Herr Lohs,

als inhaltlichen Verantwortlichen (<https://exit-esens.de/impressum>) für die Internetseite exit-esens.de muss ich Ihnen leider mitteilen, dass Sie augenscheinlich einem Scherz aufgesessen sind.

Die von Ihnen betitelt und veröffentlichte „aus dem Dunkel der Nichtöffentlichkeit einen Pfad ins Licht gefunden“ (<https://exit-esens.de/windkraft-buergerbefragung/>)

Beschlussvorlage (<https://exit-esens.de/wp-content/uploads/2024/01/buergerbefragung-samtgemeinde.pdf>) ist eine augenscheinliche Fälschung.

**Ich bitte Sie daher diese gefälschte Sitzungsvorlage von Ihrer Seite zu nehmen.**

Ich weise explizit darauf hin, dass Sitzungsvorlagen Urkundencharakter haben und deren Fälschung ein Straftatbestand sind.

Auch die Verbreitung, dazu gehört auch das öffentliche zur Verfügung stellen auf einer Internetseite gefälschter Urkunden nach Kenntnisnahme, dass es sich um eine Fälschung handelt, ist eine verbotene Handlung.

Um in der Zukunft Sie besser gegen Fälschungen von Vorlagen der Samtgemeinde zu rüsten und damit Ihrer Pflicht zur Quellenkontrolle nachzukommen, hier einige Hinweise zu Vorlagen der Samtgemeinde:

1. Heutige Vorlagen der Samtgemeinde werden mittels einer speziellen Software erstellt, dabei wird erst zum Schluss, nach Eingabe der Inhaltsangaben und Texte, ein PDF in einheitlicher Form erstellt. Das händische zuschneiden und aufkleben von einzelnen Papierschnipsel bzw. dessen zusammenkopieren ist ein Relikt aus vergangener Zeit und erfolgt heute nicht mehr. So stellt sich die von Ihnen veröffentlichte Fälschung aber da.
2. Alle Sitzungsvorlagen sind mit einer Vorlagennummer versehen. In Ihrem Fall ist es die Vorlagennummer „SG/122/2023“. Durch eine Suche im Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo.samtgemeinde-esens.de/info.asp>) mit der Vorlagennummer der Ihnen zugespielten Vorlage, wären Sie auf die Vorlage „Neufassung der Satzung des Jugendparlaments (JuPA) der Samtgemeinde Esens“ gestoßen. Vorlagennummern können durch die Verwendung des benannten Systems nur einmalig verwendet werden, damit ist eine Doppelvergabe einer Nummer ausgeschlossen. Inhaltlich verschiedene Vorlagen unter der gleichen Nummer sind damit ein Indiz einer Fälschung. Es darf immer davon ausgegangen werden, dass die Vorlagen aus dem Bürgerinformationssystem die korrekten sind.

**Ich bedanke mich im Voraus bereits für Ihr Verständnis und erhoffe eine Erledigung in den nächsten 24 Stunden.**

Mit freundlichen Grüßen

Samtgemeinde / Stadt Esens

Der Samtgemeindegemeindevorsteher / Der Stadtdirektor

Im Auftrage

Björn Koffinke

FB 1 - Fachbereichsleiter

Am Markt 2 - 4, 26427 Esens

Tel.: 04971 / 206-41

Email: [Bjoern.Koffinke@esens.de](mailto:Bjoern.Koffinke@esens.de)

Internet: <http://www.esens.de>

<http://www.samtgemeinde-esens.de>

Sehr geehrter Herr Koffinke,

vielen Dank für Ihren Hinweis, ich sei einem Scherz aufgesessen.

Der Scherzcharakter ist in der Tat gut erkannt, aber auch anhand des Textes und Gesamtzusammenhangs für einen außenstehenden, unbefangenen Dritten allzu offensichtlich, da stimme ich mit Ihnen überein, so daß auf diesem Scherz der Tatbestand der Satire lastet und die ver-fälschte "Sitzungsvorlage" hier als Träger weitergehender Spottgedanken dient.

Das ist legitim, zulässig, rechtskonform und berührt allenfalls Geschmacksfragen.

Eine Urkundenfälschung, die Sie für die Samtgemeinde etwa in Anspruch nehmen möchten, bedarf zur Klassifizierung als Straftatsbestand u.a. einer kriminellen Intention, die aber mit dem bloß verspottenden Rekurrieren auf einen behördlichen Rahmen nicht gegeben ist.

Ebenso stimme ich Ihnen zu, daß *"das händische Zuschneiden und Aufkleben von einzelnen Papierschnipseln (...) ein Relikt aus vergangener Zeit"* ist.

Das war zwar in der Tat mühsam und dokumentiert ja in der Unzulänglichkeit des Ergebnisses erfolgreich jene fehlende Ernsthaftigkeit, die der Satire zueigen, aber einer Verbotshandlung widersprechend ist.

Ihre Hinweise gewissermaßen als "Gegendarstellung" sowie meine Replik füge ich dann zur weiteren Erkenntnisbildung dem bezeichneten *exit-esens*-Text an.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Lohs